

II-4540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 7. Dezember 1978

Zl. 40.089/40-IV.1/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinz FISCHER und Genossen betreffend Hilfsmaßnahmen für den in Argentinien verschleppten österreichischen Staatsbürger Wolfgang ACHTIG (Nr. 2192/J).

2118 IAB

1978 -12- 15

zu 2192/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Heinz Fischer und Genossen haben am 22. 11. 1978 unter der Nr. 2192/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Hilfsmaßnahmen für den in Argentinien verschleppten Österreicher Wolfgang Achtig gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Bemühungen hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Wiederauffindung Wolfgang Achtigs unternommen und was sind die bisherigen Ergebnisse dieser Bemühungen?

2. Sind Sie bereit, den zuständigen Stellen in Argentinien neuerlich das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit an der Aufklärung des Schicksals von Wolfgang Achtig vor Augen zu führen?"

Ich beehe mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:
zu 1.:

Am 19. 9. 1977 unmittelbar nach Bekanntwerden der Verschleppung, richtete die österreichische Botschaft Buenos Aires eine Anfrage an die Polizeidirektionen Buenos Aires und Quilmes und ersuchte unmittelbar darauf das argentinische Außenministerium mündlich und schriftlich um Nachforschungen. Außerdem unterstützte sie die Lebensgefährten Achtig's bei der Erstattung von "habeas corpus"-Anzeigen bei zahlreichen Gerichten.

Bis zum Jahresende 1977 intervenierte der österreichische Botschafter weiters beim Leiter der Menschenrechtsabteilung im argentinischen Außenministerium, beim Chef des staatlichen Sicherheitsdienstes

- 2 -

und beim Protokollchef des Staatspräsidenten, dem ein an den Staatspräsidenten gerichtetes Schreiben der Mutter Achtigs übergeben wurde.

Am 2. 2. 1978 erklärte der zuständige Abteilungsleiter im argentinischen Aussenministerium, daß es ausgeschlossen sei, daß sich Achtig "zur Verfügung der nationalen Exekutivgewalt" befindet. Im April 1978 wurde der Fall vom österreichischen Botschafter abermals ohne Ergebnis im argentinischen Aussenministerium zur Sprache gebracht.

Am 20. 4. 1978 sprach der österreichische Botschafter bei Innenminister Harquindequy vor, der versprach, sich der Sache persönlich anzunehmen. Am 16. 5. 1978 teilte der Innenminister dem österreichischen Botschafter mit, daß sich in der Angelegenheit keine neuen Gesichtspunkte ergeben hätten.

Daraufhin bat der Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Dr. Agstner, den argentinischen Botschafter in Wien zu sich. Dieser versprach eine ausführliche Berichterstattung an seine Regierung; am 13. 6. 1978 überreichte der argentinische Botschafter im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein Memorandum des Inhaltes, daß es keinerlei Unterlagen darüber gebe, daß Wolfgang Achtig verhaftet oder daß gegen ihn ein Haftbefehl erlassen worden wäre. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort sei unbekannt.

Anfang Juni 1978 tauchte ein Gerücht auf, daß Wolfgang Achtig sich in einem Gefangenengelager in Parana befände. Die Botschaft Buenos Aires wurde beauftragt, dieses Gerücht zu überprüfen und erhielt am 13. 7. 1978 vom Chef des Sicherheitsdienstes die Auskunft, daß Achtig sich nicht in Parana befände.

In der Folge wandte sich die Botschaft an die Kommandanten der Wehrbezirke und gab eine Suchanzeige im "Argentinischen Tagblatt" auf. Der Botschafter sprach mehrmals bei hohen Regierungsfunktionären, Angehörigen der Militärjunta und Beamten des Innenministeriums vor.

Im August 1978 leitete die Botschaft ein Schreiben von Frau Bundesrat Dr. Anna DEMUTH an den argentinischen Staatspräsidenten.

- 3 -

weiter, in dem dieser um weitere Nachforschungen nach Achtig ersucht wurde. Ferner sprach der österreichische Botschafter gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Bundesrates, Univ. Prof. Dr. Herbert SCHAMBECK, beim Kommandanten der argentinischen Marine vor. Das Marineoberkommando stellte daraufhin Nachforschungen bei den Oberkommanden der Armee und der Polizei an. Diese Nachforschungen ergaben durchwegs negative Antworten, in die dem Zugeteilten der Botschaft, Botschaftsrat Brunmayr, Einsicht gewährt wurde.

Am 13. 7. und am 1. 8. 1978 ersuchten der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundespräsident den argentinischen Staatspräsidenten in einem persönlichen Schreiben um neue Nachforschungen nach Wolfgang Achtig. In einem Schreiben vom 13. 10. 1978 teilte Staatspräsident VIDELA daraufhin dem Herrn Bundespräsidenten mit, daß die Nachforschungen nach Wolfgang Achtig zu keinem Ergebnis geführt hätten, daß jedoch die Bemühungen zu seiner Ausforschung fortgesetzt würden.

Zu 2.:

Die österreichische Botschaft Buenos Aires hat die Weisung, von sich aus alles zu unternehmen, was zur Ausforschung Wolfgang Achtig's führen könnte. Es scheint, daß sowohl vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als auch von der Botschaft bisher alles Menschenmögliche zu diesem Zweck unternommen worden ist. Dennoch werden sowohl das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als auch die Botschaft Buenos Aires ihre Bemühungen fortsetzen, umso mehr als Zusagen weiterer Nachforschungen von höchster argentinischer Seite vorliegen.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten: